

Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (SehenswürdigkeitenGebS - SeGebS)

Ref. IV vom 02.04.2014

- I. Ref. IV beabsichtigt die Gebührensatzung für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen zum 01.07.2014 zu ändern. Dabei sollen derzeitige Tarifmodelle angepasst bzw. neu eingeführt und in der Satzung verankert werden (u. a. für die Kunstvilla). Diese geänderte Preispolitik soll die Attraktivität im Kulturbereich steigern und letztendlich so zu Mehreinnahmen führen (vgl. Kulturausschuss vom 17.05.2013, TOP 7). Ebenso sind durch den Wegfall der „Nürnberger Familienkarte“ Mitte 2013 redaktionelle Änderungen notwendig. Letztmalig wurde die SeGebS am 07.12.2012 angepasst (Amtsblatt S. 399).

Der Normaleintritt für Erwachsene wird von 4,- Euro auf 5,- Euro erhöht (vgl. auch HHK-Vorschlag Nr. 128 mit einem Einsparziel von 5.000,- Euro). Im Gegenzug sollen Kinder und Jugendliche, Schüler (einschl. Berufs- und Fachschüler) und Studierende an Universitäten, Fachhochschulen, Akademien und vergleichbaren Ausbildungsstätten freien Eintritt erhalten. Mittwochs sind die Abendstunden für alle Besucher im Zeitraum 18.00 - 20.00 Uhr kostenfrei (Einnahmeverlust ca. 5.000,- Euro). Außerdem sollen Besitzer der „Nürnberg-Card“ freien Eintritt erhalten. Deutlich erhöhte Einnahmen (20.000,- Euro) werden durch die Einführung einer Jahreskarte prognostiziert.

Die geplanten Gebührenbefreiungen in § 8 Nrn. 2 und 7 sowie in § 13 könnten u. U. erheblichen Druck auf andere städtische Einrichtungen ausüben (NüBad, Tg, KuM), der so vielleicht nicht gewollt ist. Stk schlägt diesbezüglich eine Abstimmung in der Referentenrunde vor.

Gemäß Kalkulation der Auswirkungen der veränderten Eintrittsstruktur vom April 2013 wird durch die gesteigerte Attraktivität im Kulturbereich mit Mehreinnahmen von mindestens 20.000,- Euro gerechnet. Interessant wird zu sehen sein, ob sich die Ist-Zahlen gemäß Prognose entwickeln. Ref. IV wird gebeten, diesbezüglich eine aussagekräftige Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für die zwei Halbjahre 2014 vorzunehmen, die einen Vergleich der unterschiedlichen Preismodelle zulassen (geplantes Inkrafttreten der SeGebS zum 01.07.2014). Außerdem wird gebeten zu erläutern, wie die Stadt an den Erträgen der „Nürnberg-Card“ beteiligt ist.

Die SeGebS ist aus Sicht von Stk unübersichtlich gegliedert und für deren Nutzer und Bürger nur schwer auf Anhieb zu erfassen (Eintrittsregelungen, Gebühren, Befreiungen). Dies könnte zu unterschiedlichen Auslegungen der SeGebS führen.

Die vorgelegten Änderungswünsche wurden geprüft. Mit der Änderung der Gebührensatzung besteht, vorbehaltlich einer evtl. stattfindenden Entscheidung in der Referentenrunde und der Erläuterung zur „Nürnberg-Card“, Einverständnis.

Folgende Anmerkungen sind noch veranlasst, um deren Würdigung RA gebeten wird:

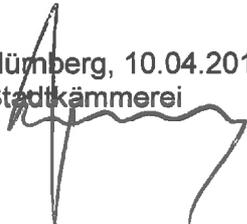
1. In § 1 Nr. 10 sind die „Kunsteinrichtungen“ definiert. Um die Gebührenpflicht eindeutig zuordnen zu können, ist es ggf. notwendig auch „Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen“ zu definieren.
2. In § 2 Nr. 2 werden für den Tarif 2 „Ermäßigungen oder freier Eintritt“ aufgeführt, deren Unterscheidung dort nicht näher bestimmt ist. Zudem gibt es weitere Ausführungen zum freien Eintritt unter §§ 8 und 13.
3. § 4 Abs. 1 widerspricht mit seinem Verweis auf § 1 Abs. 1 dem § 8 Nr. 2. Dies gilt für die §§ 5 und 6 sinngemäß.
4. Unter „II.“ wird in der Inhaltsübersicht und in § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Begriff „Kunsteinrichtungen“, im Textteil unter „II.“ dann „Ausstellungshäuser“ verwendet.
5. § 17 Nrn. 2 und 3 könnten zusammen gefasst werden.
6. Die Übergangsregelungen in § 19 treffen ggf. für diese Änderung der SeGebS nicht mehr zu.
7. Die Platzierung von „II.“ und „III.“ sollte vielleicht getauscht werden.

II. Ref. II z. K. und mit der Bitte um Zustimmung

10.4.2014

III. Ref. IV

Nürnberg, 10.04.2014
Stadtkämmerei




(75 18)

Referat IV	
11. APR. 2014	
weiter an: <i>Wv, Kau</i>	
<input type="checkbox"/>	m.d.B. um Rücksprache
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis
<input checked="" type="checkbox"/>	z.w.V.
<input type="checkbox"/>	zur Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Antwort zur Unterschrift für
<input type="checkbox"/>	Wv.
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kopie an:
<input type="checkbox"/>

Abdruck an:

- a) RA, Frau Wimmi
- b) BgA